

- Der Gemeindevorstand -

WAHLBEKANNTMACHUNG

**Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Rat der Gemeinde Grafhorst am
12. September 2021.**

Wahlbekanntmachung vom 04. März 2021

Gemäß Artikel 2 der vom Niedersächsischen Landtag am 10. Juni 2021 beschlossenen Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 23/2021 vom 18.06.21, Seite 369) wurde der § 52d Sonderregelungen für Wahlen der Abgeordneten und Direktwahlen am 12.09.2021 neu in das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (NKWG) aufgenommen.

Daraus ergibt sich für die Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge entgegen der in der Wahlbekanntmachung vom 04. März 2021 aufgeführten Anzahl folgende neue Regelung:

***Für die Wahl der Abgeordneten am 12.09.2021 gilt § 21 Absatz 9 Satz 2 des
NKWG mit der Maßgabe, dass ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Rat der
Gemeinde Grafhorst von***

mindestens 4 Wahlberechtigten

des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein muss.

Nieß

In Vertretung

(Nieß)

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____